

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. September 1963

3587. Baulinien (Genehmigung). Am 7. Juni 1963 ersuchte der Stadtrat von Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. April 1963 betreffend folgende Baulinienvorlagen:

Revision der vom Regierungsrat am 11. Oktober 1945 genehmigten Baulinien an der Ecke Frauenfelder-/Seenerstrasse.

Aufhebung der vom Regierungsrat am 16. Oktober 1947 genehmigten Bau- und Niveaulinien für einen projektierten Fussweg zwischen der Winzer- und der Weinbergstrasse und Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücken an diesen beiden Strassen.

Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Winterthur vom 6. Juni 1963 sind gegen diese im kantonalen Amtsblatt Nr. 29 veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschlüsse keine Rekurse eingereicht worden.

1. An der Ecke Frauenfelder-/Seenerstrasse ist die westseitige Baulinie der seinerzeitigen Strassenkorrektur anzupassen, da die bisherige Baulinie durch den neu erstellten Gehweg verläuft. Der neu festgelegte Abstand von 6 m von der neuen Gehweggrenze entspricht der Bedeutung dieser Strasse.

2. Der Regierungsrat genehmigte am 16. Oktober 1947 die Bau- und Niveaulinien für einen Fussweg zwischen der Winzer- und der Weinbergstrasse. Der seinerzeitigen Genehmigung lag die Annahme zugrunde, der fragliche Weg werde dereinst die Bahnlinie nach Schaffhausen niveaugleich kreuzen. In der Folge wurde jedoch der Weg nie ausgebaut. Heute besteht hierfür auch kein Bedürfnis mehr, denn erst vor kurzem wurde in einer Entfernung von ca. 200 m in westlicher Richtung eine neue Fussgängerunterführung erstellt. Ebenso besteht auf der östlichen Seite eine Querverbindung, der Knorrenweg. Der Ausbau eines weiteren Fussweges erübrigt sich somit. Unter den gegebenen Umständen rechtfertigt es sich, die Bau- und Niveaulinien für den überflüssig gewordenen Weg aufzuheben und die Baulinienlücken an der Winzer- und Weinbergstrasse zu schliessen.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 8. April 1963 betreffend Revision der Baulinien an der Ecke Frauenfelderstrasse/Seenerstrasse und dem Fussweg zwischen Winzer- und Weinbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,

den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. September 1963.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



Isler

Ex. an Jansen